

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2007/220
	Status:	öffentlich
TOP:	AZ:	
	Datum:	11.12.2007
Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Herr Schlagheck	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	19.12.2007	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Der Ausschuss für Jugend und Familie fasste in seiner Sitzung am 20.11.2007 den Beschluss, dem Rat die vorliegende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 01.08.2008 zu beschließen.

Dieser Satzung liegt eine Abstimmung der Dezernenten und Amtsleiter der Jugendämter im Kreis Borken zugrunde, die sich auf einheitliche Regelungen zur Erhebung der Elternbeiträge im Kreis Borken verständigten.

Der Kreis Borken hatte sich in diesem Zusammenhang bereit erklärt, eine entsprechende Satzung zu erarbeiten und vom Rechtsamt prüfen zu lassen. Diese Satzung liegt uns jetzt vor.

Aus dieser Satzung ergeben sich für uns einige Änderungen der vorliegenden Satzung. Diese Änderungen betreffen die praktische Umsetzung des künftigen Elternbeitragsrechts aber nicht die Höhe der Elternbeiträge. Dabei handelt es sich im wesentlichen um den beitragspflichtigen Personenkreis (§ 2) und die Einkommensermittlung (§5).

Wir haben den Ausschuss für Jugend und Familie in seiner Sitzung am 20.11.2007 im vorgenannten Sinne informiert und auf die Möglichkeit hingewiesen, dass dem Rat eine korrigierte Fassung der Satzung vorgelegt werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Familie empfiehlt dem Rat, die vorliegende Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 01.08.2008 zu beschließen.

Hinweis: Es wird die vorliegende aktualisiert Fassung der Satzung beschlossen.

Anlagen:

Anlage 01 - Satzung, 7 Seiten